



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

| Sitzungsvorlage | | | |
|--|--|-------------------|----------|
| Betreff | | | |
| Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2023 | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | TOP |
| NVN | NVN/X/2022/0404 | 02.12.2022 | 9 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------|
|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------|

| | | | |
|-----------------------------|--------------|------------|--------------------------|
| Verbandsversammlung des NVN | Entscheidung | 13.12.2022 | <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|--------------|------------|--------------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) stimmt dem vom Verwaltungsrat der VRR AöR mit Drucksache Nr. Z/X/2022/0399 festgestellten und von der Verbandsversammlung des ZV VRR gemäß Drucksache Nr. Z/X/2022/0399 beschlossenen Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2023 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2023 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 2 % (952 T €) erhöhtes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 48.063 T € (2022: 47.111 T €). Die Erträge steigen um 162 T € von 35.941 T € auf 36.102 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der

VRR AöR 5.370 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

| | | |
|---|-------------------|------------------------|
| WP 1 - Aufwendungen für Personal | 23.590 T € | (Vj 20.058 T €) |
| WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen | 11.257 T € | (Vj 13.211 T €) |
| WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen | 4.125 T € | (Vj 3.722 T €) |
| WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.158 T € | (Vj 7.194 T €) |
| WP 5 - Abschreibungsaufwand | 2.132 T € | (Vj 2.126 T €) |
| WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 800 T € | (Vj 800 T €) |
| Gesamtaufwand * | 48.063 T € | (Vj 47.111 T €) |

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|------------------------|
| WP 20 - Umsatzerlöse | 18.945 T € | (Vj 18.739 T €) |
| WP 21 - Sonstige eigene Erträge | 1.415 T € | (Vj 3.135 T €) |
| WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen | 15.092 T € | (Vj 14.066 T €) |
| WP 23 - Zinserträge | 650 T € | (Vj 0 T €) |
| WP 24 - Entnahme aus Rücklagen | 11.960 T € | (Vj 11.170 T €) |
| Gesamtertrag * | 48.063 T € | (Vj 47.111 T €) |

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 869.128 T € (2022: 686.386 T €) erwartet. Davon entfallen 862.628 T € (2022: 677.328 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2023 zu erbringenden Regelleistungen.

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Plan 2022 um 182.742 T €, was hauptsächlich auf den außerordentlichen Anstieg der Energiekosten in Höhe von 169.066 T € zurückzuführen ist. Ferner geht der VRR davon aus, dass die Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die ÖPNV Branche und die Höhe der Fahrgelderträge haben wird.

Demzufolge weist das Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -212.591 T € aus.

Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Durch die in der Ministerkonferenz am 2. November 2022 mit dem Bund beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes um 1 Mrd. € ab 2022 und die erhöhte Dynamisierung der gesamten Regionalisierungsmittel (um 1,2 % auf 3,0 %) ab 2023 geht der VRR zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass ein erster Teil des derzeitigen Defizites finanziert werden kann. Ob die verbleibende Finanzierungslücke durch die Anwendung der Strompreisbremse auch auf den Verkehrsbereich geschlossen werden könnte oder der VRR Anspruch auf Mittel aus dem 3 Milliarden Euro Paket erheben kann, ist nach unserem Kenntnisstand derzeit ungeklärt. Der VRR geht jedoch davon aus, dass die Finanzierungslücke geschlossen wird.

Das Defizit in Höhe von 43.525 T €, welches darüber hinaus besteht, kann temporär durch den Einsatz der Corona Billigkeitsleistungen 2020/2021 finanziert werden. Diese Mittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt, wenn die diversen Ticketeinnahmen abgerechnet werden, sodass die Mittel zunächst liquiditätsmäßig zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung stehen. Allerdings ist der VRR darauf angewiesen, dass auch für die erwarteten coronabedingten Mindereinnahmen 2023 eine Refinanzierung zeitnah erfolgt.

Aus o.g. Gründen und insbesondere auch dadurch, dass eine Prognose sowohl der Energiekosten als auch der Fahrgelderträge im Zuge der Pandemielage und des neu einzuführenden Deutschlandtickets zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird über wesentliche Entwicklungen laufend Bericht erstattet.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2023 sind der Beschlussvorlage Nr. S/X/2022/0409 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 145.628T € (2022: 145.938 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2022 Nr. O/X/2022/0313 zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2023 stehen der VRR AöR voraussichtlich 76.000 T € (2022: 77.000 T€) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2023

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2023 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2023.